

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2217

Prof. Dr. Michael Nietsch, Wiesbaden
Kapitalmarktrechtliche Beteiligungstransparenz bei
Treuhandverhältnissen

Seite 2225

Ralf M. Schnaittacher, Stefan Westerheide, LL.M. oec.,
und Dr. Sebastian Stindt, Rechtsanwälte, Köln
„Freie Fahrt in den Freiverkehr(?)“
- Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom
11.7.2012 zum Delisting/Downlisting -

Seite 2231

BGH, 18.9.2012
Zur Auslegung einer Klausel, die im Gesellschaftsver-
trag einer Publikums-KG regelt, unter welchen Voraus-
setzungen ein Anspruch wegfällt, der durch diesen Ver-
trag erst begründet wird

Seite 2234

BGH, 18.9.2012
Unmittelbarer Anspruch der Gesellschaft gegen den
Treugeber auf Leistung der Einlage, wenn der Gesell-
schaftsvertrag eine solche Verpflichtung der Treugeber
vorsieht und ihnen im Innenverhältnis die Stellung ei-
nes unmittelbaren Gesellschafters einräumt

Seite 2242

BGH, 25.10.2012
Zum Streitgegenstand des Prozesses, wenn neben ver-
traglichen Ansprüchen aus einer Vereinbarung über
Finanzdienstleistungen deliktische Ansprüche wegen
einer fehlenden behördlichen Erlaubnis sowie Scha-
densersatzansprüche aus einer fehlerhaften Beratung
durch den Finanzdienstleister in Betracht kommen

Seite 2251

BGH, 25.10.2012
Zur Vorsatzanfechtung, wenn der Gläubiger mehrere
Monate nach einem von ihm gestellten Insolvenzantrag
durch den Gläubiger befriedigt wird; zur Frage der
Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Michael Nietsch, Wiesbaden

Kapitalmarktrechtliche Beteiligungstransparenz bei Treuhandverhältnissen 2217

Ralf M. Schnaittacher, Stefan Westerheide, LL.M. oec., und Dr. Sebastian Stindt, Rechtsanwälte, Köln

„Freie Fahrt in den Freiverkehr(?)“

- Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.7.2012 zum Delisting/Downlisting - 2225

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	18.9.2012	Zur Auslegung einer Klausel, die im Gesellschaftsvertrag einer Publikums-KG regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch wegfällt, der durch diesen Vertrag erst begründet wird	2231
Bundesgerichtshof	18.9.2012	Unmittelbarer Anspruch der Gesellschaft gegen den Treugeber auf Leistung der Einlage, wenn der Gesellschaftsvertrag eine solche Verpflichtung der Treugeber vorsieht und ihnen im Innenverhältnis die Stellung eines unmittelbaren Gesellschafters einräumt	2234
Bundesgerichtshof	18.10.2012	Zum Ausschluss von Gegenrechten eines Anlegers aus einer Aufklärungspflichtverletzung des Treuhandgesellschafters einer Publikumspersonengesellschaft gegenüber dem Anspruch des Treuhandgesellschafters auf Freistellung von der Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger (im Anschluss an BGH, Urteil vom 24.7.2012 = WM 2012, 1664)	2238
Bundesgerichtshof	25.10.2012	Zum Streitgegenstand des Prozesses, wenn neben vertraglichen Ansprüchen aus einer Vereinbarung über Finanzdienstleistungen deliktische Ansprüche wegen einer fehlenden behördlichen Erlaubnis sowie Schadensersatzansprüche aus einer fehlerhaften Beratung durch den Finanzdienstleister in Betracht kommen; kein Schadensersatzanspruch wegen eines durch Anwaltsfehler verlorenen Rechtsstreits, wenn das Ergebnis des Vorprozesses dem materiellen Recht entspricht	2242
OLG Karlsruhe	9.8.2011	Zur Frage der Verjährung der Schadensersatzpflicht einer Bank bei Anlageberatung im Zusammenhang mit dem Erwerb zweier Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds	2245

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	25.10.2012	Zur Pfändbarkeit der Ansprüche des Schuldners auf Arbeitslosengeld II	2247
Bundesgerichtshof	18.10.2012	Zur Form der Anhörung der Insolvenzgläubiger nach § 300 Abs. 1 InsO	2250
Bundesgerichtshof	25.10.2012	Zur Vorsatzanfechtung, wenn der Gläubiger mehrere Monate nach einem von ihm gestellten Insolvenzantrag durch den Gläubiger befriedigt wird; keine Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit, wenn dem Schuldner nach Befriedigung seiner gegenwärtigen Gläubiger die Mittel zur Begleichung seiner künftigen, alsbald fälligen Verbindlichkeiten fehlen	2251

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	10.10.2012	Zur Verfassungsmäßigkeit rückwirkender Erhebung von Gewerbesteuer auf Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	2254
--------------------------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Bücherschau

Susann Göertz	Der Beweis der Kausalität bei Aufklärungspflichtverletzungen Rezensent: Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen	2259
Wolfgang Vahldiek (Hrsg.)	German Banking Law, Deutsch-Englische Textausgabe	2260
Eberhard Braun (Hrsg.)	Insolvenzordnung, 5. Aufl.	2260



Geschlossene-Fonds-Tag
der Börsen-Zeitung

Themen u.a.: Aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen; Anlagepräferenzen und Asset-Allocation professioneller Investoren in Deutschland; Zweitmarkt – Impulsgeber für den Markt der geschlossenen Beteiligungen; Green Buildings; Deutsche Investoren begleiten Europas Energiewende

4. Dezember 2012, Handelskammer Hamburg

Informationen: Tel. 069 2732 567; www.wm-seminare.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV